

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



NOTBETREUUNG
Erweiterte Notbetreuung
an Kitas und Schulen.
Seite 2



AALEN WIEDER GEÖFFNET
ACA gibt Betrieben
Hilfestellung und dankt
OB Rentschler.
Seite 3



NEUBEBAUUNG
Pelzwasen - Zebert
46 Wohneinheiten werden
in Angriff genommen.
Seite 3



NACHRUF
Ehemaliger
Baubürgermeister Heinz
Holzbaur gestorben.
Seite 3



MARKT UNTERROMBACH
Aufgrund des Feiertages am
Freitag, 1. Mai wird der
Wochenmarkt Unterrombach
auf 30. April vorverlegt.

IN AALEN REGELT SICH DAS ÖFFENTLICHE LEBEN STUFENWEISE HOCH: SEIT 20. APRIL GIBT ES ERSTE LOCKERUNGEN DER KONTAKTSPERRE – DANK AN BÜRGERSCHAFT

Mutig, mündig und eigenverantwortlich



Foto: Stadt Aalen

Liebe Bürgerinnen und Bürger Aalens,
Mutig, mündig und eigenverantwortlich – so wollen wir uns gemeinsam auf den Weg durch die kommende Zeit einer schrittweisen Rückkehr zu einem lebenswerten gesellschaftlichen Umgang begeben. Mit hoher Rücksichtnahme auf besonders schützenswerte Gruppen, mit verantwortlichem Handeln im eigenen Bereich unter Einhaltung gebotener Hygiene- und Abstandsregelungen: Ein stufenweises Hochschaffen des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens muss jetzt durchdacht organisiert werden.

len“ Verhältnissen sind seit dem 20. April gegangen worden, andere kamen am diesem Montag, 27. April, hinzu. Wir alle gemeinsam, Dezernenten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, danken Ihnen für das hohe Maß an Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung der gebotenen Einschränkungen in unser tägliches Miteinander. Sie alle – Jede und Jeder an seinem Arbeitsplatz und zuständigen Bereich – haben die außerordentlich fordernde und angespannte Situation gut gemeistert. Dafür gebührt Ihnen großer Respekt und Anerkennung. Besonders danken möchten wir den vielen Menschen, die das Gemeinwesen durch ihren großen beruflichen bzw. ehrenamtlichen Einsatz am Laufen gehalten haben.

JETZT HEISST ES, DEN BLICK NACH VORNE ZU RICHTEN

Mit Verantwortung und Augenmaß machen wir uns gemeinsam als Stadtgesellschaft daran, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu meistern, die infolge der Beschränkungen aufgrund der Corona-Infektionen entstanden sind. Lassen Sie sich ermutigen, trotz der teilweise schwierigen persönlichen Situation die gestellten Aufgaben zu meistern. Die kommunale Selbstverwaltung funktioniert, auch wenn durch die wirtschaftlichen Verwerfungen finanzielle Unwägbarkeiten auftreten werden. Die Stadtverwaltung war während der Wochen

der Beschränkung immer erreichbar und voll funktionsfähig. Der Rathausbetrieb ist wieder uneingeschränkt möglich, alle Geschäftsstellen und Bezirksämter sind wieder ab dem 4. Mai mit Terminvergabe zu den bekannten Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger da.

Ab Anfang Mai werden auch die kommunalpolitischen Gremien in den Teilorten sowie des Gemeinderats der Stadt Aalen ihrer Arbeit nachgehen. Einige Ortschaftsratssitzungen, die beiden beschließenden Gemeinderatsausschüsse sowie der Gemeinderat selbst werden unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln abgehalten – auch die Stadthalle steht hierfür zur Verfügung.

Neben den Rathäusern und Geschäftsstellen ist die Stadtbibliothek wieder geöffnet. Die Museen der Stadt sowie das Museum in Wasseralfingen sollen baldmöglichst folgen. Die Kindertageseinrichtungen sowie Schulen haben seit dem 27. April einen erweiterten Notbetrieb aufgebaut, damit es Eltern leichter möglich ist, Familie und Beruf gerade in den Zeiten der Corona-Beschränkungen miteinander zu vereinen. Wann die Kitas wieder vollständig geöffnet sind, wird derzeit landesweit diskutiert. Die Schulen werden ab dem 4. Mai gestaffelt nach Schularart und Klassenstufe wieder zum Normalbetrieb zurückkehren. Wann eine komplette Beschulung erreicht wird, wurde seitens des Landes noch nicht festgelegt.

Wir sind der Auffassung, dass eine offene und moderne Gesellschaft nur dann funktioniert, wenn alle Teilbereiche funktionieren. Deshalb sind wir als Stadt Aalen bestrebt, kulturelle, sportliche und sonstige Veranstaltungen unter Einhaltung von Beschränkungen infolge des Infektionsschutzes möglichst bald – entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg – wieder anlaufen zu lassen.

Wir plädieren für ein offenes, verantwortungsvolles Denken und den Diskurs um die besten Lösungen auf dem Weg aus der jetzigen Situation heraus. Mutig und gleichzeitig besonnen, mit Solidarität für die Schwachen und Hilfsbedürftigen ausgestattet – so wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen, der Bürgerschaft Aalens, an die Krisenbewältigung machen. Aalen hält zusammen! Blicken Sie mit uns gemeinsam in eine gute Zukunft.

Erste Schritte zu einer Rückkehr zu „norma-

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister Aalen

Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister

Karl-Heinz Ehrmann
Bürgermeister

Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Andrea Zeißler
Dewangen

Manfred Traub
Ebnat

Jürgen Opferkuch
Fachsenfeld

Christian Wanner
Hofen

Heidi Matzik
Unterkothen

Patrizius Gentner
Waldhausen

Andrea Hatam
Wasseralfingen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Aalen

Die Stadtverwaltung Aalen ist wie angekündigt seit Montag 27. April zum regulären Rathausbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger zurückgekehrt. Die Dienstleistungen werden dabei primär im Erdgeschoss des Rathauses angeboten. Im Spion-Rathaus in der Reichsstädter Straße ist die Tourist-Information wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Das Bürgeramt, Standesamt sowie das Amt für Zuwanderung und Integration können wieder ohne Terminvereinbarung im Erdgeschoss des Rathauses aufgesucht werden. Zur Gewährleistung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind im Erdgeschoss Wartemarkierungen angebracht. Der gemeindliche Vollzugsdienst lenkt die Besucher und verteilt Wartemarken für die Auf-

rufanlage. Dadurch wird auch sichergestellt, dass sich nicht mehr als die maximal zulässigen 30 Personen gleichzeitig im Foyer des Rathauses aufhalten.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, generell zu prüfen, ob das Anliegen nicht auch kontaktlos online oder telefonisch erledigt werden kann. Für sämtliche anderen städtischen Ämter ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (telefonisch oder per E-Mail). Für das Bürgerbüro Bau und die Bearbeitung der Hundesteuer steht im Bürgeramt im Erdgeschoss ein gemeinsamer Beraterplatz zur Verfügung. Alle weiteren Ämter sind nach vorheriger Terminabstimmung gemäß der Wegweisung über das Treppenhaus erreichbar.

Um den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wurden in den Beratungsbereichen Plexiglasscheiben als Trennung angebracht. Die Besucherinnen und Besucher des Rathauses und der Tourist-Information müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen. Sie werden außerdem um gegenseitige Rücksicht gebeten, den Mindestabstand einzuhalten und die Hände an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren.

ÖFFNUNGSZEITEN

Bürgeramt	
Montag – Freitag	8.30 bis 12 Uhr
Montag - Mittwoch	14 bis 16.15 Uhr
Donnerstag	14 bis 17.45 Uhr

Amt für Zuwanderung und Flüchtlinge	
Montag	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16.15 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17.45 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES (VORHERIGE TERMINVEREINBARUNG ERFORDERLICH)

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag	8.30 bis 12 Uhr

Sitzungen in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 13. Mai 2020

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 14. Mai 2020

GEMEINDERAT

Donnerstag, 28. Mai 2020

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Nächste Ausgabe des Stadtinfos

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Aalen erscheint voraussichtlich am Mittwoch, 6. Mai 2020.

KUNDENBÜRO IM STADTWERKEHAUS ÖFFNET AM 4. MAI 2020

Stadtwerke Aalen öffnen Kundenbüro für Publikumsverkehr



Die Stadtwerke Aalen (SWA) öffnen am 4. Mai 2020

das Kundenbüro im Stadtworkehaus für den Kundenverkehr. Mit der Öffnung des Kundenbüros haben die Kunden der SWA wieder die Möglichkeit, den persönlichen Kundenservice vor Ort zu nutzen. Die bisherigen Kontaktmöglichkeiten per Telefon und E-Mail bleiben auch weiterhin bestehen. Das KundenInformationsZentrum (KIZ) ist von der Öffnung nicht betroffen und bleibt weiterhin geschlossen.

Die Stadtwerke Aalen betreiben als Energie- und Wasserversorger eine kritische Infrastruktur, um die öffentliche Versorgung sicherzustellen. Durch diese besondere Verantwortung gelten bei den Stadtwerken seit jeher hohe Sicherheitsanforderungen. Dies hat zur Folge, dass für Besucher des Kundenbüros verschärfte Regeln gelten, die zwingend eingehalten werden müssen. So dürfen sich maximal vier Kunden gleichzeitig im Kundenbüro aufhalten. Zudem ist es zwingend erforderlich, dass die Kunden einen Mundschutz tragen. Ohne Mundschutz kann kein Einlass gewährt werden. Im Kundenbüro selbst sind die Hygiene- sowie Abstandsregeln einzuhalten. Weiterhin sind persönliche Termine mit dem Einspeiseteam, dem Hausanschlusssteam sowie dem Forderungsmanagement wieder möglich. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION (REICHSTÄDTER STRASSE 1)

Montag, Dienstag, Donnerstag, und Freitag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12.30 Uhr

ORTSCHAFTSVERWALTUNGEN AB 4. MAI GEÖFFNET

Die Bezirksämter und Geschäftsstellen in den Ortschaften werden ab 4. Mai wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Vor dem Besuch ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

AALENER GEMEINDERAT SOLL AB MITTE MAI WIEDER ÖFFENTLICH TAGEN

Kommunalpolitik in Zeiten von Corona

Zuletzt getagt hat im Aalener Rathaus der Ausschuss für Umwelt und Technik am 12. März 2020. Die für den 26. März geplante Gemeinderatssitzung musste den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus weichen. In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden wurde der Sitzungsturnus unterbrochen und sowohl die geplante Gemeinderatsklausur am 20. und 21. März, sowie alle Sitzungstermine in Aalen und in den Ortsteilen bis Ende April abgesagt.

Die Vorschriften der baden-württembergischen Gemeindeordnung sehen für Beratungen und Beschlussfassungen im Gemeinde- oder Ortschaftsratsrat grundsätzlich die persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder vor. Obwohl eine Versammlung des Gemeinderats zulässig ist, wird empfohlen nur in dringlichen Fällen und unter Einhaltung von geeigneten Schutzmaßnahmen zu beraten. Dieser Umstand stellt die Kommunen aktuell vor große Herausforderungen. Teilweise laden Städte in Turn- oder Stadthallen zur Sitzung ein oder es ist nur die Mindestzahl an Räten anwesend, die für eine Beschlussfassung erforderlich ist. Deswegen haben sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler und die Fraktionssprecher auf folgendes Procedere für die Aalener Sitzungen verständigt:

REGELMÄSSIGE ABSTIMMUNGSRUNDEN MIT FRAKTIONSSPITZEN

Damit auch während des „shut downs“ eine gute Kommunikation und ein Austausch zwischen Verwaltung und Gemeinderat gewährleistet ist, finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltungsspitze und den Fraktionsvorsitzenden statt. Zudem erhalten die Mitglieder des Gemeinde- oder Ortschaftsrats wöchentlich einen schriftlichen Bericht aus dem Rathaus mit allen Informationen zur aktuellen Lage.

Beschlüsse zu dringenden kommunalpolitischen Fragen werden, wie es die Gemeindeordnung für diese Fälle vorsieht, mit Hilfe des elektronischen Umlaufverfahrens gefasst. Nicht dringliche Angelegenheiten werden in die nächste Sitzungsrunde verschoben. In Ausnahmefällen kann vom Oberbürgermeister im Wege der Eilentscheidung und nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden über unaufschiebbare Angelegenheiten entschieden werden. Diese Vorgehensweise garantiert, dass der Fortgang laufender Bauprojekte nicht beeinträchtigt wird, da über Ausschreibungen und Vergaben rechtzeitig Beschluss gefasst werden kann.

„Es ist sehr wichtig, dass das Hauptorgan der Stadt stets über alle Vorgänge unterrichtet ist und das städtische Handeln eng mit den Mandatsträgern abgestimmt wird“, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

WIEDERAUFNAHME SITZUNGSLAUF

Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde eine Wiederaufnahme der Sitzungen ab Mai wie folgt vereinbart:

- Mittwoch, 13. Mai 2020 KBFA-Sitzung
- Donnerstag, 14. Mai 2020 AUST-Sitzung
- Donnerstag, 28. Mai 2020 Gemeinderat.

„Gerade in Krisenzeiten dürfen demokratische Grundprinzipien nicht unterlaufen werden. Entscheidungsprozesse dürfen nicht ausschließlich in Krisenstäbe verlagert werden“, betont der Oberbürgermeister.

Die Sitzungen finden in der Stadthalle statt, so dass sowohl für die Ratsmitglieder als auch Besucher der notwendige Abstand eingehalten werden kann.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

STADT AALEN UND DIE STÄDTISCHEN SCHULEN UND KITAS FINDEN EINE GUTE MÖGLICHKEIT – UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INFektionSSCHUTZES – DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF ZU UNTERSTÜTZEN

Seit Montag, 27. April 2020 erweiterter Zugang zur Notbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 7 und in allen Aalener Kitas

Am vergangenen Montag ist die Notbetreuung an den städtischen Schulen wieder angelaufen. Die Notbetreuung für Schulkinder kann bislang von Familien in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende in einem systemrelevanten Beruf arbeiten bzw. arbeitet oder bei denen ein Elternteil im Gesundheits- oder Pflegebereich arbeitet, sofern die Betreuung der Kinder nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

Seit Montag, 27. April 2020 erweitert. Demnach sind seit Montag die Türen der Notbetreuung zusätzlich auch für Familien geöffnet, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhörmlich gelten. Neu ist ebenso die Ausweitung der Notbetreuung für die siebte Klassenstufe.

Die Notbetreuung an den Schulen umfasst die üblichen Unterrichtszeiten der jeweiligen Klassen 1 bis 7 und alle städtischen Angebote der Schulkindbetreuung wie etwa Frühbetreuung, Mittagsband der Ganztagsgrundschule oder auch die Betreuungsbauweise. Die Notbetreuungsangebote für die Schulkindbetreuung werden ab 1. Mai 2020 den Eltern mit dem üblichen Entgelt in Rechnung gestellt.

BEI EINEM ANTRAG AUF EINEN NOTBETREUUNGSPLATZ IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabhörmlichkeit und die Präsenzpflicht des/der Arbeitnehmer/s vorlegen
- sowie die Bestätigung beider Elternteile bzw. des/der Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Entsprechende Formulare sind auch bei den Schulsekretariaten erhältlich.

Auch von Eltern, die bisher bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen, ist das Einreichen dieser Bestätigungen aufgrund der Neuorganisation verpflichtend.

HYGIENE- UND INFektionSSCHUTZMASSNAHMEN SIND BESONDERS ZU BEACHTEN

Durch die Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen, wird die Zahl der zu betreuenden SchülerInnen ansteigen. Deshalb gilt es auch weiterhin die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in besonderem Maße einzuhalten. Um das Infektionsrisiko für alle zu minimieren ist es durchaus willkommen, dass

- Kinder Mund-Nasen-Masken, bzw. Alltagsmasken von zu Hause mitbringen und diese insbesondere bei kontaktnahen Spielen in den Innenräumen tragen. Unabhängig davon wird die Stadt

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bauingenieur / Bautechniker als Bauleiter (m/w/d)

Kennziffer 6620/4

Bauingenieur des Fachbereichs konstruktiver Ingenieurbau (m/w/d) bzw. Bautechniker mit vergleichbaren Kenntnissen (m/w/d)

Kennziffer 6620/1

Museumsleitung (m/w/d)

Kennziffer 8020/1

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Aalen allen SchülerInnen und Lehrkräften wiederverwendbare Masken zur Verfügung stellen.

ANMELDUNG NOTBETREUUNG ÜBER DIE SCHULSEKRETARIATE

Die Anmeldung zur Notbetreuung (Für die Betreuung während der Unterrichtszeit wie auch für die Schulkindbetreuung) erfolgt über die jeweilige Schule. Die Sekretariate sind Montag bis Freitag, im Zeitraum von 8 bis 12 Uhr besetzt.

Darüber hinaus ist die städtische Hotline „Notbetreuung“ für Fragen von Eltern und Schulen unter der Nummer 07361 52-1052 zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses besetzt.

Anmeldung Notbetreuung für GrundschülerInnen:

Braunbergschule:	0176 21889934
sekretariat@braunbergschule.de	
GMS Welland	07361 42780
Grauleshofschule	07361 93710
Greutschule	07361 95606
GS Dewangen	07366 9209410
GS Ebnat	07367 96700
GS Fachsenfeld	07366 96310/110
GS Hofen	07361 9771 70
GS Waldhausen	07367 2420
Hermann-Hesse Schule	07361 93706
Karl-Kessler Schule (GS)	07361 9771 200
Kocherburgschule	07361 98710
Langertschule	07361 931732
Rombachschule	07361 42787
Schillerschule	
info@gemeinschaftsschule-aalen.de	
Weitbrechtschule	07361 97600

Anmeldung Notbetreuung für Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 7:

Gemeinschaftsschule	
Welland	07361 42780
Hermann-Hesse Schule	07361 93706
Karl-Kessler Schule	07361 9771 100
Kocherburgschule	07361 98710
Kopernikus Gymnasium	
Wasseraltingen	07361 9770-6
Realschule am Galgenberg	07361-93703
Schillerschule	
info@gemeinschaftsschule-aalen.de	
Schubart-Gymnasium	07361 95610
Theodor-Heuss-Gymnasium	
07361-9560-42 oder 9560-3	
Umland-Realschule	07361 956140
Weitbrechtschule	07361 97600

Anmeldung Notbetreuung Kita-Kinder

Seit Montag, 27. April, dürfen auch Eltern und Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit in nichtkritischer Infrastruktur unter folgenden Voraussetzungen eine Notbetreuung für ihre Kinder in den Kitas in Anspruch nehmen:

- Beide Elternteile oder bei Alleinerziehenden ein Elternteil einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben
- und für ihren Arbeitgeber dort als unabhörmlich gelten.



Erweiterung der Notbetreuung nicht nur an Kitas sondern auch an Schulen.

Foto: Stadt Aalen

Dies regelt ein Erlass des Kultusministeriums vom 20. April, auf Grundlage der Corona-Verordnung des Landes.

Für die Anmeldung zu einer Notfallbetreuung ist von beiden Elternteilen eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Präsenzpflicht und die Unabhörmlichkeit vorzulegen sowie eine Bestätigung der Eltern, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Anmeldeformulare sind in den Kitas erhältlich.

Eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers und beider Elternteile ist ebenfalls ausreichend. Auch von Eltern, die bisher bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen, ist das Einreichen dieser Bestätigungen aufgrund der Neuorganisation verpflichtend.

ANSPRUCH AUF NOTBETREUUNGSPLATZE

Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass aktuell der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ausgesetzt ist und somit auch kein Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz besteht. Sollte der Bedarf der Eltern höher als die zulässige Anzahl an Notbetreuungsplätzen sein, erfolgt die Zuteilung nach folgenden Kriterien:

- Zugehörigkeit und Unabhörmlichkeit beider Eltern oder eine/s Alleinerziehenden im Bereich der kritischen Infrastruktur
- Zugehörigkeit und Unabhörmlichkeit eines Elternteils im Bereich der kritischen Infrastruktur
- Kindern, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist
- Kinder, die im Haushalt einer/s Alleinerziehenden wohnen
- Kinder im letzten Kindergartenjahr mit Ganztagsplatz und deren Geschwisterkinder
- Kinder im letzten Kindergartenjahr mit VÖ-Platz und deren Geschwisterkinder
- Kinder im letzten Kindergartenjahr mit RG-Platz und deren Geschwisterkinder
- Schema e. bis g. fortlaufend nach Alter des

Kindes, ursprünglich gebuchtem Betreuungsumfang und Geschwisterkinder

NOTBETREUUNGSANGEBOTE AN ALLEN KITAS

Bisher wurde in acht Einrichtungen in Aalen zentralisiert eine Notbetreuung angeboten. Seit dem 27.04.2020 bieten nun alle Einrichtungen in Aalen eine Notbetreuung an. Die Anmeldung für einen Notbetreuungsplatz erfolgt über die Stamm-Kita des jeweiligen Kindes.

Die Aufnahme der Kinder folgt sukzessive im Laufe der nächsten Woche unter Berücksichtigung der Grundsätze der Pädagogik und des Infektionsschutzes. Auch Eltern von Kinder, die bisher bereits in einer Not-einrichtung betreut werden, die nicht deren Stamm-Kita ist, müssen sich erneut für die Notbetreuung in der Stamm-Kita anmelden. Eine fortlaufende Betreuung in der bisherigen Kita ist grundsätzlich nicht möglich. Die maximale Anzahl an Notbetreuungsplätzen je Einrichtung reduziert sich aus Gründen des Infektionsschutzes auf die Hälfte der üblichen Betreuungsplätze. Die Anzahl an Notbetreuungsplätzen kann sich in begründeten Ausnahmen weiter reduzieren.

Aussetzung der Elternbeiträge im Mai und Juni

Die Stadt Aalen wird für die Monate Mai und Juni keine Elternbeiträge einziehen, sondern vorerst aussetzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder, die eine Vorbereitung in Anspruch nehmen. Die Beiträge für den bisher gebuchten Betreuungsumfang werden erhoben.

INFO

Die städtische Hotline „Notbetreuung“ für Fragen von Eltern und Kitas ist unter der Nummer 07361 52-1052 zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses weiterhin besetzt für Auskünfte zur Notbetreuung an den Kitas.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion der CDU

Digitalisierung an den Aalener Schulen muss rasch umgesetzt werden

Bereits drei Wochen „Homeschooling“, also Unterricht zu Hause, hatten die Schülerinnen und Schüler vor den Osterferien hinter sich und auch in den kommenden Wochen werden viele Familien mit dieser besonderen Situation umgehen müssen. Ohne digitale Medien ist der Unterricht vor allem in den weiterführenden Schulen nicht denkbar. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich schnell und kompetent umgestellt und bieten zum Beispiel Videokonferenzen an, stellen die Unterrichtsmaterialien über Online-Lernplattformen zur Verfügung und

sind per Mail jederzeit für ihre Schülerinnen und Schüler erreichbar. Aber nicht an allen Schulen steht die technische Ausstattung für digitalen Unterricht zur Verfügung. Daher ist es der CDU-Fraktion sehr wichtig, dass die von ihnen in den letzten Haushaltsberatungen geforderten Investitionen in unsere Schulgebäude, besonders mit Blick auf die Digitalisierung, rasch angegangen werden. Der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast betont: „Wie vermitteln wir unseren Kindern aktuell schulisches Wissen? Die Schulschließungen haben uns auf drastische Weise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und moderne Medien für die Zukunft unserer Kinder sind. Wir brauchen jetzt Investitionen in die digitale Infrastruktur!“

WOHNUNGSBAU AALEN BEGINNT MIT BEBAUUNG DES EHEMALIGEN MARTINSKIRCHEN-AREALS IM PELZWASEN – ZWEI BAUABSCHNITTE WERDEN REALISIERT

46 Wohneinheiten werden in Angriff genommen

Im Beisein von Wohnungsbau-Geschäftsführer Robert Ihl sowie der Architekten Beate und Bennet Kayser von Kayser Architekten gaben OB Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle mit dem symbolischen Spatenstich das Zeichen für den Start des 15 Millionen Euro schweren Wohnprojekts auf dem ehemaligen Martinskirchen-Areal im Pelzwase. 46 Wohneinheiten, davon elf Reihenhäuser, entstehen auf der insgesamt 5.500 m² großen Grundstücksfläche. „Mit der Realisierung des Projekts schaffen wir bis zur Fertigstellung im Frühjahr 2022 weiteren, dringend benötigten Wohnraum für rund 120 neue Bewohner im quirligen und aktiven Quartier im Pelzwase“, erklärte Aalens OB Thilo Rentschler.

Insgesamt werden rund 4.300 m² Wohnfläche geschaffen. Von den 35 Wohnungen sind neun sozial gefördert. Es entstehen sechs Zwei-, 22 Drei- sowie sieben Vierzimmerwohnungen. Auf dem gesamten Areal werden insgesamt 65 Stellplätze, davon 49 in einer Tiefgarage, gebaut. Im Jahr 2014 hatte die Wohnungsbau Aalen GmbH das Grundstück von der Evangelischen Kirchengemeinde erworben. „Nach einem städtebaulichen Wettbewerb wurde das Büro Kayser Architekten mit der Planung der

Bebauung beauftragt“, sagte Wolfgang Steidle. „Im Konzept enthalten ist ein rund 100 m² großer Versammlungsraum, den die evangelische Kirchengemeinde anmieten kann“, erklärte Geschäftsführer Robert Ihl. Er erinnerte an die bisherigen Arbeiten. Im Dezember 2019 wurde die Martinskirche abgebrochen. „Die Bebauung wird so gestaltet, dass ein großzügiger Quartiersplatz entsteht“, sagte OB Rentschler. „Das Quartier ist gut an den ÖPNV angebunden und bietet durch die Nähe zum naturnahen Stadtraum einen hohen Freizeitwert“, ergänzte Steidle.

Architektin Beate Kayser wies auf die Wärmeversorgung des Quartiers in Form eines Contracting-Modells mit den Stadtwerken Aalen hin. „Die entstehenden attraktiven Stadtvillen in Holz-Hybridbauweise setzen ein deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit und ressourcenschonenden Geschosswohnungsbau“, sagte Kayser. Mit dem Rohbau wurde das Bauunternehmen Hans Fuchs aus Ellwangen beauftragt. Mitte Mai sollen die Kalkulationen für die Wohnungspreise feststehen. 40 Prozent der Wohnungen seien bereits vor dem Verkaufsstart reserviert. „Uns ist wichtig, dass im neuen Quartier eine hohe Aufenthaltsqualität entsteht“, betonte Rentschler.



OB Thilo Rentschler gab mit Robert Ihl und Wolfgang Steidle sowie Architekt Bennet Kayser (v.li.) den Startschuss für die Bebauung.

Foto: Stadt Aalen

AALEN CITY AKTIV E.V.

Aalen hat wieder geöffnet!

Seit Montag, 20. April dürfen auch in Aalen Betriebe bis zu 800 Quadratmeter wieder öffnen. Zahlreiche Kunden nutzten den ersten Tag bereits für einen Shoppingbummel nach der langen Schließung. Ein erster Schritt zurück in die Normalität ist somit geschafft.

Große Erleichterung machte sich bei vielen Einzelhändlern in Aalen breit, als sie am Montag, 20. April nach fast fünf Wochen Schließung endlich wieder ihre Ladentüren öffnen durften. Die erlösende Nachricht kam für viele mit der jüngsten Verordnung der Landesregierung vom 17. April. Darin enthalten, die genauen Auslegungen für die Ladenöffnung sowie alle Hygienevorschriften, die von den Betrieben übers Wochenende schnell und präzise umgesetzt wurden. Die meisten Betriebe waren am Montagvormittag bestens vorbereitet und konnten ihre Kunden wieder in Empfang nehmen. Alle Geschäfte halten selbstverständlich einen hohen Hygienestandard ein, denn der Schutz der Kunden und der Mitarbeiter steht an oberster Priorität. „Dazu gehören Schutzmasken für Kunden und Mitarbeiter, Desinfektionsmittel, Abstandsmarkierungen und Spuckschutz an den Kassen“, erklärt Myriam Henninger von Aalen City aktiv. Schon kurz nach der Öffnung nutzen zahl-

reiche Kunden die Chance und besuchten ihre Lieblingsgeschäfte und schlenderten mit reichlich Abstand durch die Fußgängerzone. „Ein sehr schönes Bild, die Innenstadt erwacht langsam wieder zum Leben“, freut sich Citymanager Reinhard Skusa. Auch die Betriebe waren mit ihrem ersten Tag durchaus zufrieden und hoffen, dass es nun langsam wieder aufwärts geht. An den Stadtengängen macht der Innenstadterverein mit Bannern darauf aufmerksam, dass die Stadt wieder geöffnet ist. „Mit der Kampagne ‚Verliebt in Aalen‘ wollen wir die Menschen zurück in die Stadt bringen und ihnen das sympathische Gefühl vermitteln, das Aalen bietet“, erklärt ACA-Vorsitzender Josef Funk. In den nächsten Wochen und Monaten wird die Kampagne in Aalen stark präsent sein.

Als großen Erfolg sieht Reinhard Skusa den Beschluss, dass nun auch Betriebe über 800 Quadratmeter öffnen dürfen, sofern sie eine Abtrennung der Verkaufsfläche vornehmen. „Diese Entscheidung war längst überfällig, wir sind jetzt sehr froh, dass alle Geschäfte in Aalen wieder öffnen dürfen“. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch, bei der Gastronomie steht noch nicht fest, wann eine Öffnung wieder möglich ist. Der ACA Vorstand ist sich einig, hier muss zügig von der Landesregierung gehandelt werden, eine schnelle Lösung muss es geben!

ANZEIGE

Wieder GEÖFFNET!

WIR SEHEN UNS IN DER STADT

verliebt-in-aalen.de

@AalenVerliebt | verliebtinaalen

AALEN CITY AKTIV E.V. UND BUND DES SELBSTSTÄNDIGEN

Aalener Händler sind OB Thilo Rentschler sehr dankbar

Die Grünen-Stadtratsfraktion hat in einem SchwäPo Artikel am Mittwoch, 22. April, die Aussagen von OB Rentschler zur 800-Quadratmeter-Regelung der Landesregierung stark kritisiert. Aalen City aktiv und BDS sind für die Unterstützung von OB Thilo Rentschler und der gesamten Rathausmannschaft sehr dankbar.

Die Regelung der Landesregierung zur Öffnung des Einzelhandels bis zu 800 Quadratmeter hat in Aalen bei einigen Händlern zu Missstimmung geführt. Dass größere Betriebe ganz geschlossen bleiben müssen und es keine Kompromissmöglichkeit gibt, wie zum Beispiel eine Teilöffnung, verärgert viele. Auch an Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat der neusten Verordnung Kritik geübt und somit die Händler in der Innenstadt gestärkt. Diese Aussage ist der Grünen-Fraktion offenbar sauer gekommen. Der Innenstadterverein Aalen City aktiv (ACA) und der Bund der Selbstständigen (BDS) sind OB Rentschler für diese Aussage sehr dankbar und stellen sich vollumfänglich hinter ihn. „Diese Regelung ist eine riesengroße Ungerechtigkeit und wir sind Herrn Rentschler sehr dankbar, dass er für den Handel Partei ergreift und uns so unterstützt“, sagt ACA-Vorsitzender Josef Funk. „Für Unverständnis sorgt hauptsächlich die Tatsache, dass große Baumärkte und Gartencenter seit Wochen uneingeschränkt geöffnet haben dürfen, Betriebe in der Innenstadt aber nicht einmal die Möglichkeit haben, die Verkaufsfläche auf 800 Quadrat-

meter zu reduzieren. Selbst Einkaufszentren mit vielen tausend Quadratmeter Verkaufsfläche dürfen öffnen. In großen Märkten besteht keine Kontrolle, ob Abstände eingehalten werden können. „Der Schutz der Mitarbeiter und unserer Kunden steht natürlich an oberster Stelle, durch Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen und genaue Kontrollen durch die Mitarbeiter können wir aber genau das sicherstellen“, bekräftigt BDS Vorsitzender Claus Albrecht. Seit der Öffnung der kleineren Betriebe zeigt sich, die Geschäfte werden sehr sorgfältig mit der Situation um und auch die Kunden sind sehr gewissenhaft. Warum soll genau das nicht auch in den größeren Betrieben funktionieren? „Dass für OB Rentschler auch der Schutz der Kunden im Vordergrund steht, ist für ACA und BDS völlig klar“, sagt Josef Funk. „Jedoch weiß Herr Rentschler auch, wie wichtig eine funktionierende Innenstadt ist und dass diese Regelung für einige Betriebe existenzbedrohlich werden kann“. OB Rentschler versucht so, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern für die komplette Stadt Verantwortung zu übernehmen, so der ACA und BDS Vorstand.

Auch das Verwaltungsgericht Sigmaringen sieht die Verordnung der Landesregierung als nicht haltbar. In einem Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht am vergangenen Mittwoch entschieden, dass ein Einzelhändler in Ulm mit über 800 Quadratmeter durch Abtrennung nun doch öffnen dürfen.

AMT FÜR UMWELT, GRÜNFLÄCHEN UND UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT INFOMIERT:

Eichenprozessionsspinner

Seit einigen Jahren macht das massive Auftreten des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Baden-Württemberg erhebliche Probleme. Der Eichenprozessionsspinner ist eine Schmetterlingsart, dessen Raupen in Eichen leben. Die Raupen bilden winzige Brennhaare aus, die beim Menschen entzündliche und juckende Hautreaktionen hervorrufen können. Die allergischen Reaktionen können im Einzelfall zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung für den Menschen werden.

Auch in Aalen sind Eichenwälder und Einzelbäume sehr stark mit dem EPS behaftet. Neben den jüngsten Prognosen muss auch 2020 wieder mit einem starken Auftreten der Raupen gerechnet werden. Bereits seit mehreren Jahren werden die Raupen bekämpft, vor allem indem die vorhandenen Gespinnster im Juli/August abgesaugt wurden. Dies allein ist nun nicht mehr ausreichend. Die zunehmende Gefährdung von Menschen im Umfeld befallener Eichen ist durch mechanische Einzelmaßnahmen nicht mehr in den Griff zu bekommen. Die Sperrung von betroffenen Flächen oder Einrichtungen (Wald, Erholungsanlagen, Friedhof) in den Sommermonaten wäre die Folge. Daher ist in Aalen vorgesehen, an Schwerpunkten ein Biozid einzusetzen. Biozide werden zum

Schutz der Gesundheit von Menschen eingesetzt. Das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität in Aalen die Bereiche Waldfriedhof und Tannenwäldle sowie weitere Einzelbäume und Baumgruppen mit diesem Mittel vom Boden aus mit einem Hochdruckgebläse zu behandeln. Dies hatte sich 2019 bewährt, so dass sich nur ein sehr geringer Befall entwickelt hat.

DIE BEHANDLUNGEN IM STADTGEBIET BEGINNEN AB DEM 30. APRIL 2020

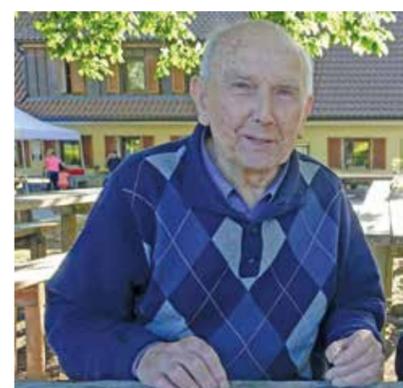
Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der Behandlung für einzelne angrenzende Grundstücke Beeinträchtigungen wie z.B. Sprühnebel gibt, der jedoch ungefährlich ist. Der sich beim Trocknen bildende Belag wird beim nächsten Regen abgewaschen oder kann in geeigneter Weise abgespritzt werden. Dies ist ein minimaler Nachteil im Vergleich zu der Gefahr, die aus der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners hervorgehen kann. Die geplante Bekämpfungsmaßnahme dient auch dem Schutz des Bürgers, gerade wenn man bedenkt, dass die gefährlichen Brennhaare der Raupen durch Luftströmungen bis zu 100 m weit getragen werden und über mehrere Jahre hinweg allergische Reaktionen auslösen können.

NACHRUF

Bürgermeister a.D. Heinz Holzbaur

„Ein Mann mit Durchsetzungsvermögen und Organisationstalent“, „Gestalter des neuen Aalens“, „ein Glücksfall für diese Stadt“. So ehrten Zeitgenossen den Bürgermeister a. D. Heinz Holzbaur, der am 19. April 2020 im Alter von 92 Jahren verstarb.

„Heinz Holzbaur hat sich sehr verdient gemacht um die Entwicklung seiner Heimatstadt“, würdigt Oberbürgermeister Thilo Rentschler die Verdienste des langjährigen Beigeordneten. „Die prägende Phase der Kommunalreform und die Entwicklung Aalens zur großen Kreisstadt hat er als Baubürgermeister maßgeblich begleitet. Und er hat diese allgemeine Zeit des Aufbruchs und der Umgestaltung genutzt, um die Grundzüge der heutigen Stadtansicht festzulegen. Als Aalener und mit dem über viele Jahre gewonnenen Einblick in die Baugeschichte der Stadt, stand er wie kein Anderer für Identität und Heimatstolz. Das heute so städtische Ambiente unserer Stadt gründet sich auch auf das Wirken von Heinz Holzbaur.“



Heinz Holzbaur an seinem 90. Geburtstag.

Foto: Archiv Schwäbische Post

Heinz Holzbaur wurde in Aalen geboren und besuchte ab 1938 die Schubart-Oberschule. Mit 17 Jahren wurde er noch 1944 zur Infanterie eingezogen und geriet kurzzeitig in Gefangenschaft. Nach Kriegsende holte er das Abitur in Aalen nach und studierte bis 1952 in Stuttgart Vermessungswesen. 1955 trat er in die Dienste der Stadt Aalen und avancierte nach nur zwei Jahren zum Leiter des Stadtmessungsamtes.

Seine erfolgreiche Arbeit als Amtsleiter qualifizierte Holzbaur für höhere Aufgaben. Im Dezember 1975 wählte ihn der Gemeinderat zum Baubürgermeister. Damit lautete er gemeinsam mit Oberbürgermeister Ulrich Pfeiflter und Bürgermeister Dr. Eberhard Schweidtner einen Generationenwechsel im Aalener Rathaus ein. Das Trio sollte in den folgenden Jahren das moderne Aalen gestalten.

Heinz Holzbaur erarbeitete sich dabei große Verdienste; insbesondere bei der Sanierung der autofreien Altstadt. Ab 1979 entstand die Aalener Fußgängerzone und nach dem Umzug der Feuerwehr ins Rettungszentrum im Greut wurde der Spritzenhausplatz für den Einzelhandel umgestaltet. Das Torhaus am Gröndler Platz entwickelte sich zum kulturellen Hotspot der Stadt. Der Bau der Limes-Thermen und die Erneuerung der Stadthalle waren weitere Großprojekte, die Heinz Holzbaur mit großem Sachverstand begleitete.

Doch auch jenseits der Kernstadt gab es für Holzbaur viel zu tun. Schließlich hatte Aalen seit der Gebietsreform neue Ortsteile hinzugewonnen. Holzbaur verantwortete den Umbau des Unterkochener Ortskerns. Besonders wichtig waren ihm zudem die Sanierung im Bereich Straßenausbau sowie im Wassermanagement. Die später gebaute Westumgehung geht auch auf Holzbaurs Vorplanungen zurück. Nach 16 Jahren als Baubürgermeister trat Holzbaur im Dezember 1991 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat ehrte ihn zum Abschied mit der „Großen Ehrenplakette der Stadt in Silber“.

immer und überall ostalb-onleihe.de

SEIT 36 JAHRE IN DER
KOMMUNALPOLITIK AKTIV

**Stadtrat Albrecht Schmid
feiert 75. Geburtstag**


Foto: Archiv Schwäbische Post

Er gehört zum Gemeinderat wie der Nikolaus zur Weihnachtsfeier: Albrecht Schmid. Schon seit 36 Jahren ist er in der Aalener Kommunalpolitik aktiv und am Ostermontag feierte er seinen 75. Geburtstag. Oberbürgermeister Thilo Rentschler nutzte die Chance, ihm herzlich im Namen von Gemeinderat und Stadtverwaltung zu gratulieren: „Ich danke Ihnen für Ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement und das Eintreten für das Gemeinwohl, die demokratische Kultur und die Kommunale Selbstverwaltung.“

Albrecht Schmid stammt ursprünglich aus Donzdorf (Kr. Göppingen). Nach seinem Studium der katholischen Theologie und Englisch wurde er mit seiner Frau Suse und seinen bald fünf Kindern ab 1972 in Aalen im Grauleshof heimisch.

Viele Jahrzehnte lang unterrichtete er am Theodor-Heuss-Gymnasium Englisch, Religion und Ethik, zu dem ist er seit nunmehr 18 Jahren Vorsitzender des SSV Aalen. Aber nicht nur sportlich, auch sozial engagiert sich Schmid: Von 1987 bis 1999 hatte er den Vorsitz des Aalener Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt inne. Vor allem ihm ist der Ausbau des Kindertagesheims zur heutigen Gestalt zu verdanken. Auch für den heutigen „Treffpunkt Röttenberg“ hat sich Schmid gerne eingesetzt.

Aus seiner Sicht als Kind der Nachkriegszeit braucht eine Gesellschaft aktive Bürger: Staatsbürger. Insofern war es für Schmid 1980 der nächste logische Schritt, den Vorsitz des SPD-Ortsvereins zu übernehmen. Bereits vier Jahre später gelang ihm der Einzug in den Aalener Gemeinderat. Schon bald lernten seine Kollegen ihn dort zu schätzen für sein ausgeprägtes Wissen bei sozialpolitischen Themen, für seinen haushaltspolitischen Sachverstand sowie für sein Know-how bei der Weiterentwicklung der Schullandschaft.

Von 1997 bis 2012 – 25 Jahre lang – hatte er den Vorsitz der SPD-Fraktion im Aalener Gemeinderat inne. Hinzu kam zwischen 2002 und 2009 sowie 2016 und 2019 der Vorsitz im Stadtverband der SPD. Unter anderem war bzw. ist Schmid ordentliches Mitglied des Ältestenrats, des Stadtwerkeausschusses und zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Für seine 30-jährige Gremienmitgliedschaft erhielt Schmid 2014 das Verdienstabzeichen des Deutschen Städtetags in Gold.

**Zeitzeugenabend zur
Wendzeit wird nachgeholt**

Statt am 12. Mai lädt das Stadtarchiv am 13. Oktober 2020 in die Weidenfeldhalle zum Zeitzeugenabend ein.

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Zeitzeugenabend zur Wendzeit in Aalen nicht wie geplant am 12. Mai stattfinden. Mit freundlicher Unterstützung des Landratsamts lädt das Stadtarchiv nun am 13. Oktober 2020, 19 Uhr, in die Cafeteria der Weidenfeldhalle (Berufsschulzentrum) ein.

Vor 30 Jahren waren gut 500 Bürger aus der ehemaligen DDR und der Sowjetunion in der Weidenfeldhalle untergebracht. Am historischen Ort berichten beim Zeitzeugenabend Neu-Aalener aus der DDR über ihre Erlebnisse, aber auch Alt-Aalener kommen zu Wort.

Wer sich schon vorher über die Wendzeit in Aalen informieren möchte, ist herzlich eingeladen, die Freiluftausstellung „Umbruch Ost: Lebenswelten im Wandel“ auf dem Rathausvorplatz zu besuchen. Zeitzeugenabend und Ausstellung sind Teil der städtischen Veranstaltungsreihe „Umbrüche: 30 Jahre Identitätssuche Ost-West“.

HOCHKARÄTIGES UND ABWECHSLUNGSREICHES PROGRAMM FÜR DIE KOMMENDE SAISON - VORVERKAUF STARTET AM 18. MAI

Kleinkunst-Treff Aalen - mit Schwung in die neue Saison

Optimismus und Vorfreude in Corona-Zeiten: Die Macher des Kleinkunst-Treffs Aalen haben ein hochkarätiges wie abwechslungsreiches Programm für die kommende Saison aufgelegt.

Wer nach analogen und gemeinschaftlichen Kulturevents hungert und sich schon mal neue Lust auf die Kleinkunstabende machen möchte - das gedruckte Programm liegt vor und ist auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/kleinkunst einzusehen. Ab Montag, 18. Mai kann man in der Tourist-Information Aalen Abonnements für insgesamt sechs Veranstaltungen erwerben. Nähere Informationen zum Abo gibt es kurzfristig auf der Homepage der Stadt Aalen oder unter Telefon: 07361 52-2358.

„On Fire“. Den Auftakt macht die Gruppe Mozart Heroes am 15. Oktober 2020. Die zwei Schweizer Spitzenmusiker bringen mit Gitarre und Violoncello vermeintlich gegensätzliche Stile der klassischen Musik und des Rock'n Roll zusammen. Das ist Hard Rock Classic on Fire: intensiv, virtuos und leidenschaftlich.

Der nächste Höhepunkt folgt am 17. November. Salut Salon, vier Frauen, die die größten Hallen in aller Welt füllen, gastieren mit ihrer Magic Tour in Aalen! Die vier sind so unterhaltsam und gut anzuhören wie anzuschauen. Mit Charme, Humor, virtuoser Klassik, Tango Nueve, Chansons und poetischem


 Der King kehrt zurück! Elvis reloaded
Foto: Bernd Kohlhepp

Puppenspiel begeistern sie ihre Fans. Ob im Pariser Olympia, in der Elbphilharmonie oder im Teatro Municipal in Rio de Janeiro. Oder eben in der Stadthalle Aalen!

Zum vierten Mal bringt Ole Lehmann zwei Kabarettistinnen und zwei Comedians zur Aalener Lachnacht mit. Carmela De Feo, Götz Fritrang, Tino Bomelino und Helene Mierscheid sorgen am 22. Januar 2020 für Lachmuskeltraining und erkenntnisreiche


 Die Magie der Träume
Foto: Salut Salon

Aha-Effekte.

Dieser Kabarettist und Musiker gehört in die Reihe wortgewaltig 2021! Lars Reichow, bekannt durch seine frechen, ehrlichen Beiträge in der Mainzer Fastnacht, kommt am 12. März 2021 in der Rolle seines Lebens in auf die Kleinkunst-Treff-Bühne. „Ich“, so der Titel seines neuen Programms, stellt die Selbstgefälligkeit und Selbstverliebtheit ins Zentrum seiner Betrachtungen. Endlich

wieder Spaß dabei haben, in den Spiegel zu schauen. Wir müssen lernen, mehr über uns selbst zu lachen und uns nicht so wichtig zu nehmen.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die A Cappella-Gruppe OnAir musste ihren Auftritt im Mai 2020 wegen des Corona-Virus absagen, jetzt sind sie endlich da – am 20. April 2021. Der Auftritt ist zugleich ein Popkonzert und eine Hommage an große Musik-Ikonen wie Led Zeppelin, Queen, Pink Floyd und vielen mehr. Alles große Stimmen der Pop- und Rockgeschichte. „Vocal Legends“ eben.

Den Schlusspunkt setzt am 6. Mai 2021 Bernd Kohlhepp in der Aalener Stadthalle. Sein Erfolgsprogramm geht mit „Der King kehrt zurück! Elvis reloaded“ in die neue Runde: Herr Hämmerle, der wildgewordene wendige Schwabe und Elvis, der Weltstar aus Memphis. Das erfolgreiche Duo tourt schon seit einiger Zeit lustvoll durch den Süden. Nigelnagelneue Lieder erwecken die Rock-and-Roll-Klassiker zu neuem Leben.

INFO

Abonnements für alle sechs Veranstaltungen können am 18. Mai 2020 in der Tourist-Information Aalen gezeichnet werden.

Bitte informieren Sie sich unter www.aalen-tourismus.de über die aktuellen Öffnungszeiten, Telefon: 07361 52-2358.

www.aalen.de/kleinkunst

AUSSTELLUNG VOR DEM AALENER RATHAUS DOKUMENTIERT WENDEBIOGRAFIEN UND -SCHICKSALE

Umbruch.Ost – Wendzeit in Ostdeutschland und Aalen


 Oberbürgermeister Thilo Rentschler (re.) gab gemeinsam mit Stadtarchivar Dr. Georg Wendt den Startschuss für die Freiluft-Ausstellung.
Foto: Stadt Aalen

Mit einer Freiluft-Ausstellung auf dem Rathausvorplatz zum „Umbruch.Ost“ erinnert die Stadt Aalen an den Mauerfall und die Wendzeit. 24 Schautafeln informieren über die Ereignisse vor 30 Jahren in Ost- und Westdeutschland. Die von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konzipierte Ausstellung wurde vom Aalener Stadtarchivar Dr. Georg Wendt um sechs Tafeln ergänzt, die einen Blick aus Aalener Sicht auf die Wendzeit werfen.

Die Ausstellung ist Teil der Veranstaltungsreihe „Umbrüche“. Leider mussten alle weiteren geplanten Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, spricht Oberbürgermeister Thilo Rentschler, dem das Thema sehr am Herzen liegt und auf dessen Initiative die Veranstaltungsreihe zurückgeht. „Diese Ausstellung soll ein Zeichen dafür sein, dass es auch wichtige Themen neben der Pandemie gibt, z.B. Aufbau einer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Umgang mit Freiheit und Menschenrechten u.v.m.“, sagte OB Rentschler bei der Präsentation der Infotafeln.

Vor allem die Gespräche mit Menschen mit ostdeutscher Biografie habe ihm die unterschiedlichen Lernprozesse vor Augen geführt, die sowohl auf west- als auch ostdeutscher Seite durchlaufen worden seien, erinnert sich Rentschler. „Ich lade ein, dass die Besucher neugierig auf die Besonderheiten der jeweils anderen Seite werden. Das ist ein gutes Signal für ein besseres gesellschaftliches Miteinander und Verständnis für die junge Geschichte. Gerade wenn man auf die Ergebnisse so mancher Landtagswahl und populistischer Parolen blickt.“ Die Ausstellung kann auch Mut machen die gegenwärtige Situation gut zu meistern, betont der Oberbürgermeister „man muss Kraft schöpfen aus der Geschichte. Eine Gesellschaft kann sich nicht auf Dauer abschotten und einmauern, sonst funktioniert eine Demokratie nicht.“

INFO

Die Ausstellung ist noch bis zum 1. Juni vor dem Aalener Rathaus zu sehen. Weitere Informationen sind auch unter www.umbruch-ost.de zu finden.

HILFSAKTION DER AKTION MENSCH GESTARTET

Mahlzeit-Ostalb gGmbH verteilt kostenlos Lebensmittel


 v.l.n.r. Küchenchef Pascal Zeeh, Geschäftsführerin Petra Walter, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin von Wasseralfingen Andrea Hatam.
Foto: Stadt Aalen

Um bedürftige Menschen in Zeiten der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Mahlzeit-Ostalb gGmbH eine Hilfsaktion gestartet. In Abstimmung mit der Stadt Aalen, dem Jobcenter und dem Landratsamt

werden an mehreren Orten im Stadtgebiet kostenlos Lebensmittel und Hygieneartikel an Bedürftige verteilt. Zum ersten Ausgabetermin am Mittwoch, 15. April um 10 bis 11.30 Uhr in Wasseralfingen freute sich die

Geschäftsführerin der Mahlzeit-Ostalb gGmbH, Petra Walter, gemeinsam mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin Andrea Hatam über den erfolgreichen Start des Hilfsangebots.

Die Aktion wird finanziert von der Aktion Mensch mit einem Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro, berichtet Petra Walter. Wöchentlicher werde nicht nur in Wasseralfingen, sondern auch in Unterkochen und im Röttenberg ein Sortiment an Lebensmitteln und Hygieneartikeln ausgegeben. Walter will das Angebot bis auf Weiteres aufrechterhalten, „so lange der Bedarf da ist und das Geld reicht.“ Oberbürgermeister Thilo Rentschler lobte das Hilfsangebot und sicherte bei Bedarf eine Unterstützung aus dem mit 50.000 Euro ausgestatteten städtischen Notfallfonds zu. Mit Hilfe von drei Transportern werden die Lebensmittel vorschriftsmäßig abgepackt und gekühlt angeliefert und das Mahlzeit-Team unter der Leitung von Küchenchef Pascal Zeeh gibt die Waren an Bedürftige aus.

Für die Ausgabe sind die Mitarbeiter mit entsprechender Schutzkleidung ausgerüstet, auch die Transporter wurden mit Schutzvorrichtungen ausgestattet. „Ich bin sehr dankbar, dass sich unser Team bereit-

erklärt hat, ehrenamtlich diese Aktion zu stemmen“, berichtet Petra Walter. Bedingt durch die Schul- und Kitaschließungen liefert die Mahlzeit-Ostalb gGmbH derzeit keine Mittagessen an die Schulen und somit befinden sich alle Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler dankte für dieses Hilfsangebot. In der gegenwärtigen Ausnahmesituation, sei insbesondere die Unterstützung der Schwachen, auch als ein Zeichen der Solidarität, sehr wichtig. „Wir sind froh, dass Sie dieses Angebot an diesem Platz bereitstellen“, freute er sich gemeinsam mit Ortsvorsteherin Andrea Hatam und erinnerte an den gebürtigen Wasseralfinger Pfarrer Sieger Köder, der sich sicherlich über die Aktion gefreut hätte.

INFO

Zu folgenden Terminen erfolgt die Ausgabe:

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr Stephansplatz Wasseralfingen
Mittwoch: 13.30 bis 15 Uhr Friedenskirche Unterkochen
Donnerstag: 8.30 bis 9 Uhr Röttenberg, Verteilung über Treffpunkt Röttenberg
Donnerstag: 10 bis 11.30 Uhr, Parkplatz WIZ

AUFKLÄRUNG ÜBER ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER TEXTILINDUSTRIE

Fashion Revolution Day am 24. April

Wissen Sie wie Ihre Kleidung hergestellt wird? Ob Kinderarbeit oder schlechte Arbeitsbedingungen dabei eine Rolle spielen? Schauen Sie auf die Herstellung und Arbeitsbedingungen wenn Sie z. B. ein T-Shirt kaufen?

Der Fashion Revolution Day am 24. April macht auf dieses Thema aufmerksam. Am 24. April vor sieben Jahren stürzte das Gebäude einer Textilfabrik in Bangladesch ein. Dabei kamen 1.136 Menschen ums Leben. Es war der Beginn einer weltweiten Debatte über Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie.

Die Stadt Aalen ist seit 2014 als Fairtrade-Town ausgezeichnet, setzt sich seither sehr für dieses Thema ein und hat auch in diesem Jahr die Fashion Revolution Week unterstützt. Im Oktober 2019 fand die erste faire Modenschau im Rathaus am Marktplatz mit Unterstützung der Aalener Händler Dr. Fair Fashion, LiebeVoll und dem Weltladen

statt. Die Laufsteg-Modells kamen von der Tanzschule Brigitte Rühl.

In diesem Jahr ist Fair Fashion besonders wichtig, denn angesichts der weltweiten Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Stornierung von Aufträgen und Stilllegung von Fabriken droht Millionen von Bekleidungsarbeitern und -arbeiterinnen in den Produktionsländern und ihren Familien nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern erneut Armut und Hungersnot.

Der „faire Handel“ garantiert den Produzenten und ArbeiterInnen, vorallem aus Afrika, Asien und Südamerika, finanzielle Sicherheit. Sie erhalten einen vorher vereinbarten Preis, der in Zeiten niedriger Weltmarktpreise ein Sicherheitsnetz bildet. Zusätzlich zum Fairtrade-Mindestpreis bekommen sie eine Prämie von 5 Cent pro Kilo Fairtrade-Baumwolle. Über die Verwendung der Prämie wird gemeinschaftlich entschieden. Frauen werden gleichberechtigt eingebun-

den. Das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit führt dazu, dass die Bildungschancen der Kinder erhöht werden. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung sowie die wirtschaftliche Stärkung von Frauen zählen hierbei zu den Schwerpunkten. Außerdem wird der Einsatz von Pestiziden untersagt. Rund ein Drittel der Fairtrade-Richtlinien besteht aus Umweltkriterien für einen nachhaltigen Anbau der Baumwolle.

Auch Sie können sich für Fairtrade engagieren indem Sie beim Kauf Ihrer Kleidung einfach darauf achten, wo und mit welchen Bedingungen diese hergestellt wird.

Einen Überblick der Labels finden Sie unter: www.aalen.de/siegel.50300.25.htm

Zum Thema Handelsketten wird der Vortrag von Uwe Kleiner von Mai auf voraussichtlich Dezember verschoben. Hierzu sind Sie schon heute herzlich eingeladen. Außerdem können Sie sich im FairInfo der



Stadt Aalen im Dr. Fair Fashion am Marktplatz 2 zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Fairtrade und regionale Energieversorgung informieren.

INFO

Fashion Revolution ist eine gemeinnützige globale Bewegung mit Teams in über 100 Ländern auf der ganzen Welt. Fashion Revolution setzt sich für eine systemische Reform der Modebranche ein, wobei der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit einer größeren Transparenz in der Modeversorgungskette liegt.

Vollsperrung der Heinrich-Rieger-Straße

Aufgrund von notwendiger und geplanter Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der Kocherbrücke in der Heinrich-Rieger-Straße wird die Heinrich-Rieger-Straße ab KW 19 voll gesperrt.

Im Zuge der Kappensanierung und Abdichtung Erneuerung des Brückenbauwerks wird ab Anfang Mai die Heinrich-Rieger-Straße auf Höhe der Brücke voll gesperrt. Ab Anfang Juli bis Ende August soll auf eine halbseitige Sperrung reduziert werden. Die Zufahrt zu den anliegenden Unternehmen ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet, eine Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Wasseralfinger Festtage und Schlossfest abgesagt

Die Wasseralfinger Festtage, die für das letzte Juni-Wochenende geplant waren, können nach den aktualisierten Corona-Beschränkungen in diesem Jahr nicht stattfinden. Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich darauf verständigt, dass bis 31. August alle Großveranstaltungen untersagt werden. Der Stadtverband für Sport und Kultur und das Bezirksamt Wasseralfinger bedauern außerordentlich, dass das traditionelle Fest in der Wasseralfinger Ortsmitte abgesagt werden muss. So bleibt Veranstaltern, Mitwirkenden und Besuchern aus nah und fern nur, sich auf die 49. Wasseralfinger Tage im Jahr 2021 zu freuen. Auch das historische Fest mit mittelalterlichem Markt am Wasseralfinger Schloss, das alle zwei Jahre Mitte Juni stattfindet, muss dieses Jahr leider ausfallen. Bezirksamt Wasseralfinger und der Verein Wasseralfinger Schloß e.V. planen aber bereits für 2021.

STADTRADELN wird verschoben

Die Stadt Aalen verschiebt den für Mai angekündigten Wettbewerb STADTRADELN auf Sommer oder Herbst. Der genaue Termin steht noch nicht fest und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Verkehrsministerium des Landes hat mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Anmeldefrist um einen Monat bis Oktober verlängert wird. Ein STADTRADELN-Wettbewerb dient dem Klimaschutz und der Förderung des Radverkehrs vor Ort. Während der dreiwöchigen Aktion sollen möglichst viele Aalener das Auto stehen lassen und zugunsten des Klima- und Umweltschutzes auf das Fahrrad umsteigen. Den Teilnehmern winken attraktive Preise. Anmeldung und Information unter www.stadtradeln.de

ALS FOLGE VON CORONA LEIDEN IN MOSAMBIKANISCHER STADT MEHR MENSCHEN HUNGER - DIE STADT BETEILIGT SICH AN DER HILFE

Hilfe aus Aalen für die Ärmsten in Vilankulo



OB Thilo Rentschler (re.) überreichte den Spendescheck an Siegfried Lingel.

Foto: Stadt Aalen

Auf Initiative der Deutsch-Mosambikanischen Gesellschaft e.V. (DMG) und deren Präsident, Honorargeneralkonsul Siegfried Lingel, wurde Hilfe in dieser Krisensituation für die befreundete Stadt Vilankulo organisiert. 7.000 Euro wurden rasch eingesammelt, die Stadt Aalen stockt diesen Betrag um 1.000 Euro auf. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat einen Scheck an Siegfried Lingel übergeben. „Wir möchten dazu beitragen, dass Bedürftige in Vilankulo vor Hunger bewahrt werden und das Allernotwendigste zum Leben bereitsteht“, sagte OB Rentschler.

Die Verteilung der Lebensmittel an bedürftige alte Menschen und Waisenkinder in Vilankulo organisieren der dortige Oberbürgermeister William Tunzine und sein Amtsvorgänger Suleiman Esep. Beide berichten, dass mit der Spendensumme mehr als 600 Menschen längerfristig geholfen werden können. Die Bedürftigen erhalten Reis,

Mehl, Zucker, Öl, Salz und Tee.

Vor der Krise wurden die Waisenkinder und bedürftigen Alten von dortigen Unternehmen, den Kirchengemeinden und der Moschee unterstützt. Doch diese haben mittlerweile selbst zu kämpfen. „Die Wirtschaft in Mosambik liegt am Boden. Betroffen ist besonders der Tourismus als wichtige Branche in Vilankulo“, berichtete Lingel. Es gebe zwar eine Art Kurzarbeitergeld. Aber davon profitierten allenfalls Menschen, die in einem Betrieb angestellt sind. Sehr viele Mosambikaner seien selbstständig als Kleinbauern und Händler. Vilankulos Oberbürgermeister William Tunzine und Suleiman Esep dankten in einer E-Mail an Siegfried Lingel und OB Thilo Rentschler.

SPENDENKONTO DER DMG E.V.:

IBAN DE28 7013 0800 0000 0257 55
BIC GENODEF1M06

OB THILO RENTSCHLER UND CITYMANAGER REINHARD SKUSA MACHEN ULI RIEGEL IM VORFELD DER NEUERÖFFNUNG SEINES GESCHÄFTS MUT

Neuen Laden in der Radgasse eröffnet

„Unsere attraktive Innenstadt und ihre fleißigen Akteure werden die Krise meistern“, sagte OB Thilo Rentschler beim Besuch im fast fertigen neuen Ladengeschäft in der Radgasse. Aus Dr. Skate wird Dr. Fashion: Uli Riegel hat die Zeit der Ladenschließungen aufgrund der Corona-Pandemie genutzt, um das 240 m² große Geschäft fertig zu renovieren und einzurichten.

„Am 20. April habe ich eröffnet. Ich bin froh, dass es nach den Wochen der Schließung wieder losgeht“, sagte Riegel. Citymanager Reinhard Skusa steht mit den Mitgliedern des Innenstadtvereins ACA in engem Kontakt. „Die Soforthilfen des Landes wurden umgehend gewährt. Nun blicken wir nach vorne und wollen die Innenstadt unter Ein-

haltung der Schutzbestimmungen rasch beleben“, erklärte Skusa.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt hat zusammen mit der ACA während der Corona-Krise den Händlern, Gastronomen und Dienstleistern Hilfestellungen gegeben. Dazu gehört auch das Initiieren einer Online-Plattform unter dem Motto #zukunftschenken. Dort können Gutscheine der teilnehmenden Geschäfte erworben werden. „Welche wichtige Funktion eine attraktive und belebte Innenstadt einnimmt, wurde in den vergangenen Wochen deutlich, als sich dort aufgrund der Kontaktsperre kaum Menschen aufhielten. Wir begrüßen deshalb, dass Geschäfte ab dem 20. April unter Voraussetzungen wieder öffnen können“, sagte OB Rentschler.



OB Thilo Rentschler, Citymanager Reinhard Skusa und Uli Riegel (v.li.) in den neuen Räumen von Dr. Fashion in der Radgasse.

Foto: Stadt Aalen

STADT AALEN LEGT AUSWERTUNG DER LUFTQUALITÄT AN DER MESSSTATION AALEN VOR

Die Luft in Aalen ist sauberer geworden

Die Luftqualität in Aalen ist seit dem Beginn der Erfassung Mitte der 1980er Jahre deutlich besser geworden. Weder bei den Jahresmittelwerten noch bei den Kurzzeitbelastungen gibt es demnach Grenzwertüberschreitungen in Aalen. Exemplarisch wird die Entwicklung der Jahresmittelwerte der drei Hauptluftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid sowie Feinstaub dargestellt. „Bei der Luftreinhaltung konnten hervorragende Erfolge erzielt werden. Das bis in die 1990er Jahre zurückreichende Engagement des städtischen Umweltamts, der Stadtwerke und des Rathauses hat maßgeblich dazu beigetragen“, sagte OB Thilo Rentschler.

2019 lag der Wert bei 0,001 mg/m³ und damit bei rund 3% des Ausgangswerts.

Der seit 2010 rechtsverbindlich einzuhaltende Grenzwert bei Stickoxid (NO₂) von 40 µg (Mikrogramm) /m³ im Jahresmittel ist in Aalen deutlich unterschritten: 2019 lag er bei 21 µg/m³. Im Rückblick war in Aalen eine Verkehrsabnahme ab 2001 nach Eröffnung der Westumgehung festzustellen. Seither verlief der Messwert relativ konstant, da Erfolge der verbesserten Abgastechnik durch zunehmende Fahrleistungen und höhere Anteile von Diesel-Kfz als Hauptversorger von Stickoxiden kompensiert wurden.

Beim vielzitierten Feinstaub lag der Jahresmittelwert (PM10) in Aalen im Jahr 2019 bei 14 µg/m³. Der Jahresmittel-Grenzwert von 40 µg/m³ war damit – wie in den Jahren zuvor – deutlich unterschritten. 2005 bei Einführung des Grenzwerts lag die Belastung

in Aalen noch bei einem Jahresmittelwert von 23 µg/m³. Ein zweiter Grenzwert, der Tagesmittelwert von maximal 50 µg/m³, der an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf, wird in Aalen sehr selten erreicht. 2019 wurde dieser Wert in Aalen lediglich an sechs Tagen überschritten. Insbesondere in den Wintermonaten mit Inversionswetterlagen kommt es zu Überschreitungen. In den Jahren 2001 bis 2019 gab es in Aalen zwischen zwei und 25 Tagesmittelwertüberschreitungen jährlich.

INFOS ZUR ÜBERWACHUNG UND DEN GRENZWERTEN

Die Überwachung der Luftqualität ist Aufgabe der Bundesländer. In Baden-Württemberg ist die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) für die Überwachung zuständig. Eine Messstation steht seit Mitte der 1980er Jahre in der Bahnhofstraße 115. Die Luftqualität wird anhand der Grenzwerte der

geltenden Bundesimmissionschutzverordnung, die eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt hat, beurteilt. Mit den dort genannten Werten und Übergangsfristen hat der Bürger ein einklagbares Recht zur Einhaltung dieser Grenzwerte. Die Luftqualität war vor Einführung der Grenzwerte im Jahr 2005 deutlich schlechter als heute. „Dieses positive Ergebnis ist für uns Anerkennung und Ansporn zugleich, auch in Zukunft in unserem Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz nicht nachzulassen“, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Alle Messwerte sind auf der Homepage der Stadt Aalen publiziert. Eine monatliche Zusammenstellung wird zudem regelmäßig im Amtsblatt Stadtinfo veröffentlicht. Die Entwicklung der Zahlen ist unter www.aalen.de abrufbar unter der Rubrik: Leben > Umwelt > Umweltschutz > Immissionsdaten

ANMELDUNG FÜR EINEN KITA-PLATZ IN DER KITA AM KOCHERSPRUNG WEITERHIN MÖGLICH

Bau der Kita am Kochersprung in vollem Gange

Die Bauarbeiten der neuen städtischen Einrichtung „Kita am Kochersprung“ in der Unterkochen kommen gut voran. Der Großteil der Fertigstellungstermine der einzelnen Gewerke konnte bisher eingehalten werden.

Aktuell wird das Außenspielgelände geplant und die ersten Aufträge konnten bereits vergeben werden. Ziel ist ein Betriebsstart in den Sommermonaten. Auch das Farbkonzept wurde gemeinsam abgestimmt: Die Kinder werden von der Farbe Gelb, wie die Sonne, Grün wie die Wiesen und Blau wie das Wasser des Kochers empfangen und begleitet. Die Möbel sind bereits bestellt und warten nur darauf bespielt zu werden. Bis Mitte März hatten die Familien Zeit sich für einen Betreuungsplatz vorzumerken. Aufgrund der aktuellen Lage musste die Platzvergabe leider verschoben werden. Kita-Leiterin Julia Hellriegel nutzt die Zeit um sich konzeptionell auf die Eröffnung vorzubereiten und um für jedes Kind eine individuelle Eingewöhnung zu planen.

INFO

Es sind noch Plätze frei! Interessierte Eltern haben weiterhin die Möglichkeit zur Anmeldung über das Online-Portal Little Bird. Auskünfte sind auch unter der Telefonnummer 07361 52-1253 oder per E-Mail unter kitavormerkung@aalen.de möglich.

ZU VERSCHENKEN

Surfbrett, neuwertig, L: 3,75 m, Telefon: 07361 72869. Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Online Dienste“

DANK DES BESTÄNDIGEN WETTERS SCHREITEN DIE BAUARBEITEN AM AUSSENSPIELGELÄNDE DER STÄDTISCHEN KITA ALBSTIFT IN DER WARTHELANDSTRASSE ZÜGIG VORAN.

Bauarbeiten für das neue Außen-spielgelände der städtischen Kita Albstift laufen auf Hochtouren

Im Juli 2019 eröffnete die Stadt Aalen als Träger einer ganz besonderen Form der Kita ihre Türen für die ersten Kinder. Die städtische Kita Albstift ist eine spannende und aktuell einzigartige Kita im gesamten Ostalbkreis. Hier trifft man nicht nur auf tobende, spielende und lachende Kinder im Alter von einem bis zu sechs Jahren, sondern auch auf glückliche Senior*innen, die in den verschiedensten Wohn- und Pflegebereichen im KWA Albstift Aalen leben.

Jung und Alt leben direkt Tür an Tür. Bei täglichen Begegnungen, bei Spaziergängen, bei Besuchen oder bei gemeinsamen Veranstaltungen entstehen wertvolle Augenblicke. Bekanntlich ist derzeit kein Kita-Betrieb möglich. Dennoch entsteht gerade

ein weiterer Ort der Begegnung - das neue Außen-spielgelände der Kita. Dieses wird von der Firma Stark Bauunternehmung angelegt. Bereits seit Mitte März laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren. Durch das beständige Frühlingswetter schreiten die Bauarbeiten zügig voran. Aushub- und Schotterarbeiten sowie das Abfangen des an einem Hang gelegenen Bereichs, durch Steinmauern sind bereits abgeschlossen. Nun folgen unter anderem Pflasterarbeiten, der Einbau von Spielgeräten, der Aufbau einer Gartenhütte, der Bau eines Weidenhäuschens und die Einzäunung des Geländes. So können die Kinder der Einrichtung gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, wenn die Kita wieder geöffnet ist, im Sommer diesen Jahres ihr Außengelände nutzen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen mit Fahrzeugen in der Fußgängerzone der Stadt Aalen

Aufgrund von § 16 Abs. 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 329, ber. S. 683) letztmals geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 107) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2020 folgende Änderung der Satzung über die Sondernutzungen mit Fahrzeugen in der Fußgängerzone der Stadt Aalen beschlossen:

Artikel 1
§ 2 Abs. 1 a) erhält folgenden Wortlaut:
Ein- und Ausfahrten mit Fahrzeugen zur Durchführung von Lieferungen und Leistungen (Andienung) – auch durch und für Anwohner in der Fußgängerzone – in der Zeit von 06:00 Uhr bis 10:30 Uhr und von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr.

Artikel 2
§ 2 Abs. 1 c) erhält folgenden Wortlaut:
Ein- und Ausfahrten durch Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Fahrzeugen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 10:30 Uhr und von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr. Entsprechendes gilt für Blinde mit ihren Begleitpersonen.

Artikel 3
§ 2 Abs. 1 d) erhält folgenden Wortlaut:
Fahrten unter Inanspruchnahme der in § 15 Straßenverkehrsordnung geregelten Sonderrechte.

Artikel 4
§ 2 Abs. 1 e) und f) entfallen.

Artikel 5
§ 2 Abs. 2 entfällt.

Artikel 6
§ 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
Die Erlaubnis wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erteilt; im Übrigen gilt § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg.

Artikel 7
§ 3 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
Der Antrag ist bei der Stadt Aalen einzureichen. Die Erlaubnis kann über den einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden.

§ 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

Artikel 8
§ 4 c) erhält folgenden Wortlaut:
Der Fußgängerverkehr hat Vorrang. Dies gilt jedoch nicht gegenüber den Einsatzfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes.

Artikel 9
§ 4 f) erhält folgende Fassung:
Mit Fahrzeugen ist von Hausfronten und von den in die Verkehrsfläche ragenden Gegenständen ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Die ungehinderte Durchfahrt von berechtigten Fahrzeugen ist zu gewährleisten.

Artikel 10
§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
In den Fällen des Absatzes 1 und 2 oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung entsteht den durch § 2 Begünstigten kein über § 16 Abs. 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg hinausgehender Anspruch.

Artikel 11
§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Ordnungswidrig i. S. des § 54 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Fußgängerzone
a) unbefugt oder über § 2 hinaus benutzt, ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis zu besitzen oder
b) als Sondernutzungsberechtigter den mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Auflagen zuwiderhandelt.

Artikel 12
Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 06.04.2020
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ONLINE-BEFragung

AA-Mobil – Die Mobilität der Zukunft

Wie werden wir uns in Zukunft fortbewegen? Welche Infrastruktur benötigen wir dafür? Mit diesen und weiteren Themen beschäftigt sich ein gemeinsames Projektteam der Stadt Aalen, der Hochschule Aalen und der Ostalb Bürger Energie eG (OBE). Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt hat das Ziel, ein innovatives Mobilitätskonzept für die Region zu entwickeln, um die Umweltbelastung zu verringern und eine Überlastung der Mobilitätsinfrastruktur zu verhindern.

Aktuell befindet sich das mit rund 100.000€ geförderte Projekt in Phase eins von drei. Das Projektteam konzentriert sich derzeit auf die Erhebung und Analyse der Mobilitätsgewohnheiten und -bedarfe der Bürger. Die Ergebnisse sollen dabei helfen, ein auf die Stadt Aalen und die Region zugeschnittenes und zukunftsorientiertes Mobilitätskonzept zu entwickeln. „Das Thema zukunftsfähige Mobilität ist, auch im Sinne einer Smart City, ein eminent wichtiges Thema für die Stadt und die Region. Das Projekt bietet uns die Chance durch eine starke Bürgerbeteiligung das Mobilitätsverhalten in Aalen zu erheben und daraus angepasste Lösungen zu erproben“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Die Ergebnisse der ersten Umfrage liegen bereits vor. Befragt wurden in einer Pilotumfrage über 250 Mitglieder der Ostalb Bürger Energie, von den sich 113 Personen

(45,2%) an der Umfrage beteiligten. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass bei 57 % der Befragten zwei und mehr PKWs zum Haushalt gehören, wobei nur ein sehr geringer Anteil dieser Fahrzeuge aktuell elektrisch betrieben wird. „Viele der OBE-Mitglieder können sich vorstellen auf umweltfreundlichere Alternativen, wie zum Beispiel den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), umzusteigen“, erläutert OBE Vorstand Hans-Peter Weber. Als Voraussetzung werden dabei häufig ein kostenloses ÖPNV-Angebot, eine bessere Taktung/Verbindung und ein reibungsloser Übergang zu anderen Verkehrsarten genannt. Auch zu den Themen Fahrgemeinschaften, Car-sharing und Elektromobilität konnten hilfreiche Erkenntnisse gewonnen werden.

In den Startlöchern stehen daher bereits zwei weitere Umfragen, die an regionale Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und deren Mitarbeiter versendet werden sollen sowie eine Online-Befragung der Bürgerschaft. „Von den Ergebnissen erhoffen wir uns weitere Auskünfte über das Mobilitätsverhalten der Bürger zu erhalten, insbesondere in Hinblick auf den Berufsverkehr, der die Aalener Infrastruktur besonders stark belastet“, sagt Prof. Dr. Anna Nagl von der Hochschule Aalen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus den weiteren Befragungen sollen Konzepte entwickelt werden, wie der motorisierte Individualverkehr (MIV) eingedämmt werden kann.

Ziel ist es dabei, für die Bevölkerung ein hohes Maß an Individualität zu erhalten und gleichzeitig eine Reduzierung der Fahrten und der CO₂-Belastung zu erreichen. Die jetzt zu erarbeitenden Umsetzungskonzepte werden in der laufenden Projektphase I theoretisch entwickelt und sollen in Projektphase II in Pilotanwendungen teilweise umgesetzt werden.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler ruft daher die Aalener Bevölkerung zur Teilnahme an der Online-Befragung „AA-Mobil“ auf. „Wir brauchen Ihre Meinung – Helfen Sie uns auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Mobilität in Aalen! Nehmen Sie bis zum 27. Mai 2020 an der Befragung teil.“

HIER GEHT ES ZUR ONLINE-BEFragung:

Privatpersonen:
<https://www.umfrageonline.com/s/fe4c4d9>
Unternehmen:
<https://www.umfrageonline.com/s/976d747>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Stadt Aalen und der Hochschule Aalen, aufrufbar unter den folgenden Links:

<http://www.aa-mobil.de/> und
<https://www.hs-aalen.de/aa-mobil>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

LANDRATSAMT OSTALBKREIS - UNTERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -

Flurbereinigung Möggingen (B 29) Ostalbkreis

Festsetzung der Nutzungsentschädigungen vom 01.04.2020

Mit vorläufiger Anordnung vom 10.06.2015 und vom 05.09.2016 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen und die Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen festgesetzt. Nachstehend werden nun die Nutzungsentschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden und dauerhaften Entzug entstehen, neu festgesetzt.

1. Festsetzung der Nutzungsentschädigungen

a) Grundbetrag
Als Grundbetrag wurde für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wurde der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

b) Entschädigungsbeträge
Die Grundsatzentschädigungssätze wurden durch die vorläufige Anordnung vom 10.06.2015 und vom 05.09.2016 festgesetzt und gelten weiterhin unverändert:

durchschnittlicher Deckungsbeitrag 9,28 €/Ar und Jahr.
ortsüblicher Pachtzins für Grünland 1,50 €/Ar und Jahr.
ortsüblicher Pachtzins für Ackerland 2,50 €/Ar und Jahr.

c) Zuschlag zum Deckungsbeitrag
Über den vorgenannten Grundbetrag hin-

aus wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) ein Zuschlag für Bewirtschaftungsbeeinträchtigung durch An- oder Durchschneidungsschäden oder sonstige besondere Umstände, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden, bezahlt. Dieser Zuschlag richtet sich nach der Größe des Ausgangsflurstücks und wird für die Flächen, für die ein Deckungsbeitrag gezahlt wird, festgesetzt. Bei einem kleineren Ausgangsflurstück ist der Aufwand (z.B. Anfahrt) bezogen auf die Fläche größer wie bei größeren Ausgangsflurstücken. Daher wird für kleinere Ausgangsflurstücke (< 60 Ar) ein höherer Zuschlag gewährt.

d) Zuschlagsbeträge
Folgende Zuschlagssätze zum Deckungsbeitrag für die entzogenen Flächen werden festgelegt:

Ausgangsflurstück ≥ 60 Ar: 5,72 €/Ar und Jahr
Ausgangsflurstück < 60 Ar: 8,72 €/Ar und Jahr

Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen, sofern noch nicht geschehen.

e) Karten und Verzeichnisse
Die Nutzungsentschädigungen sind in Karten und zugehörigen Verzeichnissen enthalten, diese sind Bestandteil der Beschlüsse vom 10.06.2015 und 05.09.2016. Auf eine erneute Bekanntgabe wird somit verzichtet.

2. Auszahlung
Die festgesetzten Entschädigungsbeträge

werden zum Ende des Wirtschaftsjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Bau- und Landwirtschaftsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen beim Landratsamt Ostalbkreis, Sitz: Aalen einzureichen. (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurbereinigung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen oder jede andere Stelle des Landratsamts Ostalbkreis)

Hinweise

Zusätzlich kann der Beschluss auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/2476 eingesehen werden. Die neu festgesetzten Entschädigungsbeträge gelten rückwirkend ab dem in den jeweiligen vorläufigen Anordnungen festgelegten Datum, zu dem Besitz und Nutzen entzogen worden sind. Die Auszahlung muss nicht gesondert beantragt werden.

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Ellwangen, den 01.04.2020
gez. Kächele
Leitender Flurbereinigungsingenieur

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

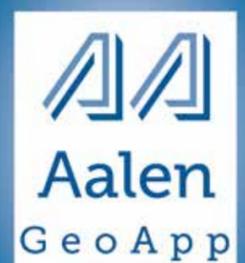
Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1338 | E-Mail: gebauedwirtschaft@aaln.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Neubau Kindertagesstätte in Aalen-Dewangen – Trockenbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <https://www.subreport.de/E53587938> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. stefan.jendrusch@subreport.de

www.aalen.de/ausschreibungen

Infos rund um Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.



Den richtigen Weg finden mit der GeoApp

jetzt downloaden: Google Play Store & Apple App Store

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan / Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Änderung der Bebauungspläne in der Innenstadt Aalen zur Steuerung von Vergnügungsstätten

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Änderung der Bebauungspläne in der Innenstadt Aalen zur Steuerung von Vergnügungsstätten“ in den Planbereichen 01-01, 01-02, 01-03, 03-03 und 04-02, Plan Nr. 01-02/8 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 01-02/8

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.07.2019 im Amtsblatt der Stadt Aalen.

Der Bebauungsplan dient der Steuerung für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und wird als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB aufgestellt. Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 26.06.2019). Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Kernstadt und umfasst im Wesentlichen die Altstadt sowie die daran angrenzenden Bereiche. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden überwiegend durch die Curfeßstraße, im Osten durch die Bahngleise, im Süden durch den Kocher und die Friedrichstraße, die Bischof-Fischer-Straße sowie die Bohlstraße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 34,6 ha.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine zukunftsfähige städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, die auch die stadtgesterischen und stadtsoziologischen Zielsetzungen gewährleistet. Durch die räumliche Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sollen daher Gebiete definiert werden, in denen

eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten (diese sind im Wesentlichen Spielhallen, Wettbüros, Diskotheken und Wettannahmestellen) mit den Entwicklungszielen der Stadt Aalen vereinbar sind.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 01-02/8) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden sämtliche Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben, ergänzt oder abgeändert, insbesondere:

- Plan Nr. 01-01, „Östlich der Bahnhofstraße“, in Kraft seit: 06.09.1964
- Plan Nr. 01-01/5, „Änderung des Bebauungsplanes östlich der Bahnhofstraße Plan Nr. 01-01 zum Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten“, in Kraft seit: 27.09.1995
- Plan Nr. 01-01/8, „Bereich zwischen Schubart- und Wilhelm-Zapf-Straße“, in Kraft seit: 21.01.2015
- Plan Nr. 01-02/1, „Innenstadt Süd“, in Kraft seit: 17.04.1971
- Plan Nr. 01-02/3, „Westseite Bahnhofstraße“, in Kraft seit: 11.07.1980
- Plan Nr. 01-02/5, „Änderung des Bebauungsplanes Westseite Bahnhofstraße Plan Nr. 01-02/3 zum Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten“, in Kraft seit: 27.09.1995
- Plan Nr. 01-02/6, „Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt Aalen“, in Kraft seit: 27.09.1995
- Plan Nr. 01-03/1, „Ecke Weidenfelder-Wiener Straße“, in Kraft seit: 26.02.1982
- Plan Nr. 01-03/3, „Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Spitalstraße, Beinstraße, Storchenstraße“, in Kraft seit: 14.12.1990
- Plan Nr. 01-03/5, „Änderung des Bebauungsplanes Ecke Weidenfelder-Wiener Straße Plan Nr. 01-03/1 zum Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten“, in Kraft seit: 27.09.1995

- Plan Nr. 01-03/9, „Innenstadterweiterung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße 1. Änderung“, in Kraft seit: 15.12.2010
- Plan Nr. 01-03/11, „Nördliche Bahnhofstraße zwischen ZOB und Schleifbrückenstraße“, in Kraft seit: 01.04.2015

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom **7. Mai 2020 bis 8. Juni 2020**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt entsprechend § 3 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeitrag (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Nieder-



schrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kann-

te und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahme nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 24. April 2020
Bürgermeisteramt Aalen
Dezernat II

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan / Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Aluminiumgießerei Wilhelmstraße

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Aluminiumgießerei Wilhelmstraße im Planbereich 71-07, Plan Nr. 71-07/3 in Aalen-Wasseralfingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 71-07/3

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 01.04.2020 im Stadtinfo bekanntgemacht.

Das Plangebiet kann dem beauftragten Abgrenzungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 27.01.2020) entnommen werden. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Wasseralfingen – zwischen der Aalener Kernstadt und dem südlichen Ortszugang von Wasseralfingen. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 101 und 101/11. Im Osten wird es begrenzt durch die Wilhelmstraße (Flurstück Nr. 103/5), welches als Landesstraße L 1029 klassifiziert ist. Im Süden schließen Teilflächen des Flurstücks 101/11 an. Westlich und nördlich wird das Plangebiet von dem Flurstück Nr. 101 eingefasst. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 0,9 ha.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, dem Unternehmen Gebr. Rieger GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung einer standortangemessenen städtebaulichen Entwicklung die Ansiedlung einer Aluminiumgießerei zu ermöglichen. Dabei

sollen die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen sowie die der Arbeitsplatzversorgung und der Wirtschaftsstruktur entsprechend berücksichtigt werden.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 71-07/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende gebilligte und rechtskräftige Bebauungspläne/ Baulinien und Geltungsbereiche dieses Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben:

- Plan Nr. 01-02-WA, „Zur teilweisen Aufhebung der Ortsbausatzung für Wasseralfingen (OBS gilt noch)“, in Kraft seit 17.08.1989
- Ortsbausatzung von Wasseralfingen, in Kraft seit 25.07.1957; diese gilt im Bebauungsplanbereich Plan Nr. 01-02

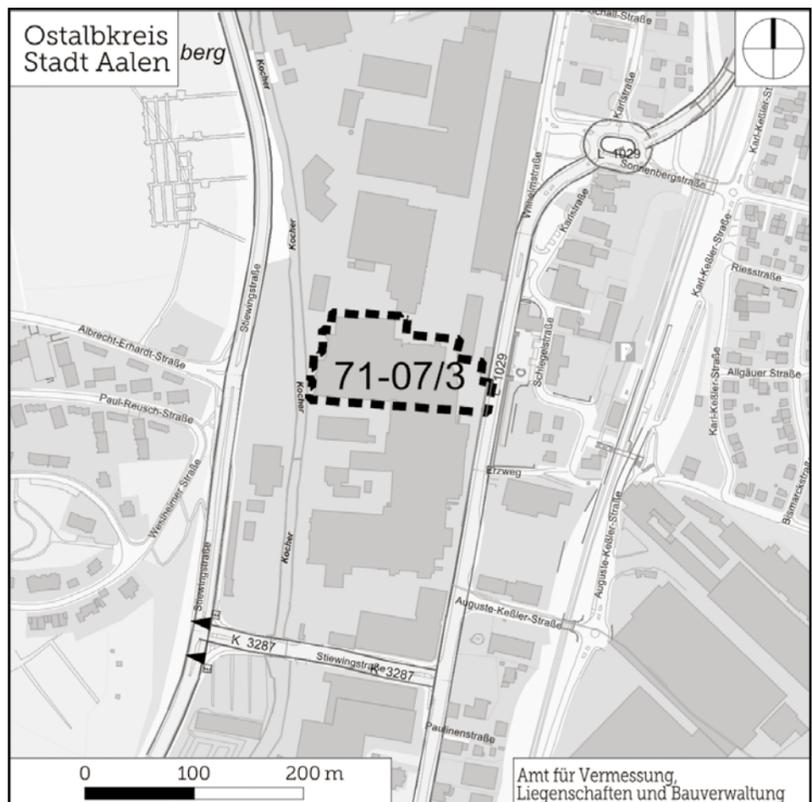
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom **7. Mai 2020 bis 8. Juni 2020**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden

ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt entsprechend § 3 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeitrag (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbeitrag eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kann-



nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahme nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 24. April 2020
Bürgermeisteramt Aalen
Dezernat II

gez.
Steidle
Erster Bürgermeister